

## Es röhret sich der Wein im Faß

Spukhafte Klopfgeister und das „Kellerrecht“ in Franken

Wenn die Weinlese an den sonnigen Rebenhängen beendet und der Most von der Kelter in den Keller gebracht ist, dann fängt er bald an, sich zu regen und zu gären. „Es röhret sich der Wein im Faß“, wie Goethe meint. In jedem Weinnest glückst es aus den Fässern und durch die zugeschlagenen Lucken dringt ein würzig-bremsiger Duft in die Gassen. Dann werden in den Keller gewölben nächtlicherweise allerlei unruhige Weingeister wach.

Dieses Rumoren und Poltern des Mostes, das man in stillen Nächten auch auf der Straße hört, hat in den Weinlandschaften Frankens Anlaß zu Volks sagen gegeben, die diese Geräusche als das Hantieren gespensterhafter Küfer deuten. So erzählte man vom Schloß Mainberg, daß man in den Kellergewölben, wo vor alters die Grafen von Henneberg ihre Weinvorräte lagerten, des Nachts oft klopfen hörte, als ob eine Anzahl Küfer darin sich zu schaffen machte; sah man aber nach, so war alles totenstille und nichts zu erblicken<sup>1)</sup>.

Im „Bannkeller“ zu Lohr ließ sich zur Adventszeit geisterhaftes Hämmern vernehmen. Es rührte, wie die Sage ging, von einem Küfer her, der einst die Christnacht durch Arbeiten im Keller entheiligte; er konnte deshalb keine Ruhe finden, sondern mußte sein Unwesen weitertreiben<sup>2)</sup>.

Ahnliches erzählte man vom „Schönborner Hof“ zu Aschaffenburg, unter dem sich vor Zeiten ein Weinlager befand. Der Küfermeister, der oft bis tief in die Nacht an den Fässern hämmerte, trieb es auch am heiligen Abend während der Christmette so weiter. Zur Strafe fand er keine Ruhe im Grab. Noch lange konnte man in der Weihnachtsnacht während der Mette sein geisterhaftes Klopfen hören.

In Aschaffenburg war noch eine andere Geschichte im Umlauf, von der eine alte Handschrift berichtet: Erzbischof Uriel von Gemmingen, der am Anfang des 16. Jahrhunderts auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz saß, sei „ein genauer Herr gewesen, der das Seinige trefflich zu rath gehalten; als er nun cinstmals einen Seiner Kellermeister des Nachts zu Aschaffenburg erwischte, daß er Wein aus dem Keller gestohlen, hab er sich darob so sehr erzürnet, daß er den ohngefähr bei Handen liegenden Büttnerschlägel ergriffen und damit des ungetreuen Knechts Kopf dermaßen zerschlagen, daß derselbe darüber tot zur Erde gefallen...“ Seither war es im Schlosse nicht mehr geheuer; der erschlagene Kellermeister geisterte durch die Gewölbe. Als das alte Schloß im Jahre 1767 abgebrochen wurde, zog sich der Spuk in den Garten des neuen Schlosses<sup>3)</sup>.

In Würzburg will man in gewissen Nächten an den Kellertüren des Bürger spitals ein starkes Gepolter gehört haben. Es kam dann der Geist eines Spitalsverwalters, der die Stiftung um viele tausend Bocksbeutel betrogen hatte, die Treppe herauf und wandelte mit einem Bocksbeutel in der Hand seuf-

zend durch alle Gänge. Ob er heute zur Federweißenzeit noch manchmal gesichtet wird?

Eine andere Sage erzählte man sich in der guten alten Zeit von dem alten Hofbüttner, der das große Faß im Würzburger Hofkeller anno 1784 hergestellt hat. Er soll sich dem Teufel verschrieben haben unter der Bedingung, daß er sich für alle Ewigkeit einen Rausch antrinken dürfe, so oft besagtes Faß angezapft oder aufgefüllt werde. Als er sich bei einer Füllung wieder eine unbändigen Rausch angetrunken hatte, stürzte ihn der Weinteufl die Kellertreppe hinab, daß er das Genick brach. So oft aber bei diesem Fasse Wein neu eingefüllt oder abgelassen wurde, hörten die Küfer ein gieriges Schlürfen und Schmatzen. Das rührte von dem gespenstigen Hofbüttner her, der sich wieder seinen Rausch antrinken mußte. Wohl mit Bezug auf diese Sage mahnt die Inschrift an dem alten Fasse: „Du aber der du trinkst, leb' wohl und denk' dabei, daß Gott von dieser Gab' der höchste Schöpfer sei“<sup>4)</sup>.

Während das geheimnismittler Treiben dieser ruhelosen Küfer erschreckend auf die Gemüter wirkte, war der verwunsene Büttner in Bad Mergentheim sehr beliebt; ja man wartete in der Adventszeit mit Spannung auf sein Erscheinen, weil es ein gutes Weinjahr verkündete. Er kloppte an die Fässer, richtete sie her und „bohlte“ sie auf der Straße bis zum Marktbrunnen, wo er sie säuberlich wusch, und dann wieder zurück in den Keller. Man konnte nächtelang hören, wie er sein Handwerk trieb, aber gesehen hat ihn niemand. Nur einmal im Advent 1841 erblickte ihn die Magd des Spitalpflegers Thom, wie er leibhaftig in braunem Frack und roter Weste, in kurzen schwarzen Hosen, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen im Keller hantierte. Aus Schrecken tat sie einen fürchterlichen Schrei und sprang die Treppe hinauf. Seit dieser Zeit ließ sich der gespenstige Büttner nicht mehr blicken und ist heute so gut wie vergessen<sup>5)</sup>.

Auch im unteren Taubertal kennt das Volk einen „Weinklopfer“, der die Güte des kommenden Weinherbstes voraussagt. In Waldenhausen, nahe bei Wertheim, wußte man von einem Küfer zu erzählen, der vor mehr als 200 Jahren lebte und auf sein Geschäft so erpicht war, daß er darüber oft den Cottesdienst versäumte. Noch auf dem Sterbebett sagte er zum Pfarrer: „Es wäre mir am liebsten, wenn ich immer im Keller arbeiten könnte“. Wegen dieser Gottvergessenheit muß er nun seit seinem Tod im Keller seines Hauses am Lindenbrunnen hantieren. Vom ersten Adventstag bis Dreikönig hört man sein Klopfen, das je nach der Güte des kommenden Herbstes stärker oder schwächer klingt, aber ganz ausbleibt, wenn die Weinernte gänzlich mißrät. Schaut man in den Keller oder horcht man auf das Klopfen, so hört es im Augenblick auf<sup>6)</sup>.

Den wesenlosen Poltergeistern konnten die Kellermeister das Klopfen und Lärmen nicht verwehren. Wer aber sonst die Kellerruhe durch Fluchen und Randalieren störte oder gar an die Fässer zu klopfen wagte und so nach dem Küferglauken den Wein rebellisch machte und seiner Entwicklung schadete, wurde von dem Küfer über die Kellerbank gelegt, tüchtig mit dem „Bandmesser“, das sonst zum Antreiben der Faßbänder benutzt wird, bearbeitet und so handgreiflich über Kelleranstand belehrt.

Im Vorraum des Würzburger Hofkellers ist auf einem bemalten Faßboden eine weinselige Darstellung dieses „Kellerrechts“ zu sehen, von dem auch die launigen Willkommverse unter dem Wappen des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal künden:

„Willkomm herein!  
Hier ist gut seyn,  
Da man die Zung thut laben.  
Hier gibt es Wein,  
Der schmecket fein,  
Allein hüt' dich vor Schaden.  
Vivat!

Das Keller-Recht  
Der Büttner-Knecht  
Schon längst hat ausstudiret,  
Das wird er dir  
Gleich geben hier,  
wie es dem Vorwitz gebühret.  
Vivat!

Bachus der wacht,  
Gieb fleißig acht,  
Wie man sich hier anstellet.  
Klopfst du ans Faß,  
Und hört er das,  
Das Urteil gleich er fället.  
Vivat!

Laß stehn das Faß  
und nimm das Glas,  
Trink aus gesund  
Bis auf den Grund  
Und sag: Der Herzog soll leben!  
Gott wird den Segen geben.  
Vivat!“<sup>7)</sup>

Auch im Hohenloher Land hatte der Küfer das Recht, Übeltäter über das Faß zu legen und ihm drei Streiche mit dem „Bandmesser“ zu geben. An der Türe eines Hohenlohe'schen Kellers standen folgende Verse:

„Wer diesen Keller will besehen,  
Der bleib hier bei der Türe stehen,  
Und les' zur Nachricht in der Still,  
Was hier die Ordnung haben will.  
Das Zanken, Fluchen, Zotenreißen,  
Mit groben Worten Umsichschmeißen,  
Das Kratzen, Schreiben an den Wänden,  
Das Klopfen an die Faß mit Händen,  
Fürwitz und ander Ungebier  
Geziemet sich durchaus nicht hier.  
Wer dieses aus der Acht will lassen,  
Den wird das Kellerrecht bald fassen,  
Man schlägt mit dem Bandmesser zu,  
Ob es hoch oder niedrig thu“<sup>8)</sup>.

Eine ähnliche Erinnerung an das „Kellerrecht“ ist um die Jahrhundertwende in der Kellerei der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu Wertheim wiederentdeckt worden. Auf einer Holztafel ist dort ein rebenbekränzter Bacchus auf einem Fasse dargestellt, der in der Rechten einen Becher schwingt. Der Spruch lautet hier:

„Weil nichts ohn' Ordnung kann bestehn,  
So soll es richtig auch zu gehn  
In diesem Fürstl. Keller hier;  
Nun lese, was man meldet Dir:  
Kein Zanken, Fluchen oder Schwören,

Kein Zotten-Reißen will man hören,  
Kein Pfeiffen will sich hier gebühren,  
Kein Faß mit Fingern anzurühren,  
Verdient das scharfe Kellerrecht;  
Es sey Fürst, Graf, Herr oder Knecht,  
Man wird ihm das Bandmesser schlagen,  
Das mußt du mit Geduld ertragen.  
Gehst du bescheiden aus und ein,  
So wirst du auch willkommen seyn“<sup>9).</sup>

Die angeführten Zeugnisse stammen aus der weinfrohen Zeit des 18. Jahrhunderts. Daß das „Kellerrecht“, dessen Ursprung noch dunkel ist, auch in unserer Zeit noch nicht vergessen ist und das Klopfen an den Fässern von den Kellereibesitzern noch ungern gesehen wird, zeigt eine jüngere Inschrift im Bürgerspital zu Würzburg:

„Vernimm, viellieber Kellergast,  
wonach Du Dich zu richten hast,  
wenn Du betrittst das Reich des Weins,  
des „Pfülbén“, „Neuberg“ und des „Steins“!  
Zum ersten qualm nicht wie ein Schlot!  
Es herrscht hier strenges Rauchverbot,  
denn edler Wein und Kellerluft  
vertragen keinen Tabakduft“.

Neben den ersten Vers ist ein §-Zeichen gemalt, beim zweiten läuft ein Bocksbeutel händeringend vor einer qualmenden Tabakspfeife davon.

„Punkt zwei: Das Klopfen unterlaß'  
am vollen, wie am leeren Faß!  
Du ziehst auch nicht im fremden Haus  
aus Neugier die Schubladen raus.  
Zum dritten: Gröhl' und lästere nicht!

Man legt auf guten Ton Gewicht  
und außerdem – wie du ja weißt –  
bist du hier Gast beim „heil'gen Geist“.  
Kehrst Du Dich nicht ans Kellerrecht,  
wirst Du belehrt vom Kellerknecht  
nicht eben höflich und human,  
schau Dir nur seine Fäuste an“.

Unter dieser Kellerpoesie sieht man vor einer Reihe von Fässern Geräte zur Kellerarbeit und einen kräftigen „Kellerknecht“ dargestellt, der das Bandmesser schwingt und gerade einen Störenfried mit wohlgezieltem Fußtritt in den „Allerwertesten“ die Kellertreppe hinaufbefördert. Und über allem leuchtet und lacht die goldene Sonne Frankens.